

D Punktesystem

1. Ortsbezogene Kriterien

a. Wohnsitz

Ab 2 Jahren Hauptwohnsitz

= 40 Punkte

Ab 4 Jahren Hauptwohnsitz

= 50 Punkte

Ab 5 Jahren Hauptwohnsitz

= 70 Punkte

(Es zählen auch frühere Aufenthaltszeiten/Die Aufenthaltszeiten mehrerer Personen werden nicht addiert)

b. Arbeitsstelle (Hauptberuf) in der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

Für den/die Antragsteller/in oder dessen Ehegatten
(Es muss der Lebensunterhalt erzielt werden können)

= 10 Punkte (einmalig)

c. Aktives Ehrenamt

Als aktives Ehrenamt zählt

- Inhaber einer Ehrenamtskarte
- Ausübung eines Ehrenamtes als Vorstandsmitglied
- Abteilungsleiter, Jugendtrainer, Betreuer, Mitglied des Pfarrgemeinderates oder der Kirchenverwaltung
- Aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr (mind. 3 Jahre)

= 10 Punkte (einmalig)

= Maximal 90 Punkte in der Kategorie „1. Ortsbezug“

2. Soziale Kriterien

a. Kinder bis 18 Jahre

Pro Kind 10 Punkte

= maximal 40 Punkte

b. Pflege- u. Behindertengrad

Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit einer sich bewerbenden Person oder eines minderjährigen Kindes mit einem Grad der Behinderung ab 80% oder Pflegegrad 4 oder 5 wird angerechnet. Ein Nachweis hat durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises oder einer Bescheinigung der Pflegeversicherung zu erfolgen

= 10 Punkte (einmalig)

c. Junge Familien

Als „Junge Familie“ zählen Bewerber oder eine Person des Bewerberpaares, die zwischen 18 und 35 Jahre alt sind (=mind. 2 Personen) ebenso Alleinerziehende Personen mit ihren Kindern

= 10 Punkte (einmalig)

d. Wohneigentum

Wenn der/die Antragsteller/in und dessen Ehegatte/Lebensgemeinschaftspartner noch kein Wohneigentum und kein Wohnbaugrundstück besitzt

= 30 Punkte (einmalig)

= Maximal 90 Punkte in der Kategorie „2. Soziale Kriterien“